

## **Vielfalt statt Maiswüsten, Raps und Gülle-Seen Fehlentwicklungen stoppen – Biomasse klug nutzen**

Maiskulturen bis zum Horizont, Rapsfelder soweit das Auge reicht. 2014 wurden auf 14 Prozent der Ackerfläche in Mecklenburg-Vorpommern Silomais angebaut, ein Großteil davon zur Stromerzeugung. Auf nicht wenigen Flächen wächst seit Jahren ohne Unterbrechung Mais. Raps steht auf 23 Prozent der Ackerfläche. Und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich immer mehr zum El Dorado für industrielle Tierhaltung. Über 550 solcher genehmigungspflichtigen Tierhaltungsanlagen sind bereits in Betrieb, weitere 40 genehmigt und 18 beantragt. Die Unmengen anfallender Gülle bzw. Mist aus diesen Anlagen werden mit der Vergütung für Biogasanlagen noch belohnt.

Die derzeitige Praxis bei der Erzeugung von Biomasse zum Betrieb von Biogasanlagen und die Ausbringung der Gärreste hat vielfältige negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt: Der verstärkte Anbau weniger Kulturen zu Lasten bisheriger Anbauvielfalt, Monokulturen und weitere Intensivierung lassen die Biodiversität schwinden. Die ausufernde Biomasseproduktion stellt durch Rückstände von Düngemitteln, Pestiziden, Antibiotika und Keimen aus der Tierhaltung ein enormes Risiko für Mensch und Umwelt dar. Überschüsse von Stickstoff, insbesondere die Gülle aus der nicht bodengebunden Tierhaltung, verursachen in erheblichem Maße Nitratbelastungen im Grundwasser. Ständiger Maisanbau ohne Fruchtwechsel ist humuszehrend, laugt die Böden aus und fördert die Erosion. Bienen und anderen Insekten hungern im Sommer, da ihnen die ganzjährige Nahrungsgrundlage fehlt, weil mit Mais oder Raps bebaute Äcker nur kurzzeitig Nahrung liefern. Die Biomasseproduktion steht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion, besonders in Ländern des Südens, und belegt bei uns Flächen, die beispielsweise für die heimische Eiweißfuttermittelerzeugung gebraucht würden.

In den letzten Jahren hat es einen regelrechten „Biogas-Boom“ gegeben. Rund 36 Prozent des aus regenerativen Quellen gewonnenen Stroms in Mecklenburg-Vorpommern werden aus Biomasse erzeugt, soviel wie in keinem anderen Bundesland. Biomasse ist damit nach der Windkraft der zweitgrößte regenerative Energieträger im Land. Hinzu kommen noch die Felder, auf denen Raps zur Erzeugung von Biodiesel angebaut wird.

**Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Klimaschutz und Energiewende von zentraler Bedeutung. Neben der deutlichen Reduzierung des Energiebedarfs und der klaren Steigerung der Energieeffizienz sind der ökologisch verträgliche Ausbau der regenerativen Energien und die starke Senkung der Emissionen von Klimagasen dafür entscheidend.**

Der Anbau von speziellen Kulturen als Energiepflanzen ist bei einem Ertrag von nur maximal ca. 15.000 kWh Strom pro Hektar und Jahr wirtschaftlich und ökologisch nicht effizient. Auch bei optimalen Bedingungen und vollständiger Abwärmenutzung sind nur Erträge von maximal ca. 40.000 kWh pro Hektar und Jahr möglich. Solaranlagen können hingegen mindestens 300.000 kWh pro Hektar und Jahr erzeugen und eine einzige Windkraftanlage produziert zwischen 3,5 und 7 Millionen kWh pro Jahr. Beim Anbau von Energiepflanzen ist zudem ein hoher Einsatz an Energie nötig, was die Ökobilanz weiter verschlechtert.

Biogas aber ist wichtig für die Energiewende. Momentan wird Biogas in BHKW im Grundlastbetrieb verstromt. Auch zu Zeiten, in denen anderen Regenerativen (Sonne & Wind) ausreichend Strom produzieren. Diese unkoordinierte Verstromung von Biogas ist ineffizient. Biogas, als speicherbarer Energieträger, kann entscheidend dazu beitragen Lücken in der Stromproduktion der Regenerativen auszugleichen. Eine bedarfsgeführte Verstromung von Biogas in modernen GuD-Kraftwerken (Gas-und-Dampfturbinen-Kraftwerken), mit wesentlich höheren Wirkungsgraden als BHKW, trägt weiter zur Einsparung von fossilen Energieträgern bei, wie auch die Nutzung der hier anfallenden Abwärme für Fernwärmenetze.

**Bei der Biomasseerzeugung und Biomassenutzung gibt es massive Fehlentwicklungen, denen dringend Einhalt geboten werden muss.**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:**

- Strenge ökologische Kriterien für einen wesentlich effizienteren und naturverträglicheren Anbau und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen. Ernährung und Schutz der biologischen Vielfalt haben oberste Priorität bei der Biomassenutzung. Bioenergie muss eine substanziell bessere Treibhausgas-Bilanz aufweisen als die fossile Energie, die sie ersetzt. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe darf nicht lediglich dazu dienen, zusätzliche Energie- und Rohstoffmengen für ein nicht-nachhaltiges Wachstumsmodell zu liefern.
- Förderung der Mehrfach- und Kaskadennutzung als zentraler Punkt einer langfristigen Strategie für eine ressourceneffiziente und nachhaltige Biomassenutzung: Werden nachwachsende Rohstoffe erst am Ende eines stofflichen Lebenszyklus als Rest- und Abfallstoffe einer energetischen Nutzung zugeführt, lassen sich fossile Rohstoffe einsparen, Treibhausgasemissionen vermindern und die Wertschöpfung steigern. Die stoffliche Biomassenutzung (z.B. Bau-Holz, Erdöl-Ersatzprodukte) wird derzeit nicht finanziell gefördert. Gegenüber der energetischen Biomassenutzung ist sie deshalb kaum wettbewerbsfähig.
- Stopp der Förderung von neuen Biogasanlagen, die überwiegend mit Mais und/oder Gülle beschickt werden.
- Energieerzeugung aus Biomasse ausschließlich:
  - aus Reststoffen wie Bioabfällen, Resten aus der Lebensmittelproduktion, Mist und Landschaftspflegematerial, aus Grünschnitt von z.B. Naturschutzflächen und obligatorisch aus Klärschlamm und Deponiegas und
  - mit Mais, wenn ein natur- und umweltverträglicher Anbau, durch Untersaaten und Zwischen- oder Zweifruchtanbau, aber auch eine bodenverträgliche Fruchtfolge, Standard sind
  - wenn es mit der Erzeugung einen Zusatznutzen für die Artenvielfalt gibt, die u.a. auch durch Blühkulturen, Kurzzeitbrachen, Zwischenkulturen etwa mit Leguminosen, durch eine Fruchtfolge mit z.B. Zuckerrüben, Mischfrucht-, Zwischenfruchtanbau oder mehrjährigen Energiepflanzen erreicht werden kann.
- Schaffung von gezielten finanziellen Anreizen für die Ausschöpfung von Reststoffpotentialen und für die Biomasseerzeugung mit Zusatznutzen für die Artenvielfalt sowie für die Umrüstung der bisherigen Biogasanlagen bzgl. Substrat, Effizienz und Steuerbarkeit. Überprüfung jeder Förderung auf kontraproduktive Effekte.
- Änderung des Baugesetzbuches so dass das privilegierte Bauen im Außenbereich für nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Biogasanlagen nicht mehr möglich wäre und stattdessen mittels eines Planverfahrens eine angemessene Bürgerbeteiligung für diese Industrieanlagen stattfinden kann.
- Pflicht zur effektiven Abdichtung von Biogasanlagen gegen Methanverlust und Geruchsbelastung.

- Stärkung kleiner und mittlerer Biogasanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, die Regelenergie zur Verfügung stellen bzw. die am Wärmebedarf z.B. eines Dorfes ausgerichtet sind, gegenüber zentralen Großanlagen, um Transporte zu reduzieren und die regionale Kreislaufwirtschaft zu stärken.
- Anbau von Energieholz, Kurzumtriebsplantagen oder anderen geeigneten mehrjährigen Energiepflanzen in ausgeräumten Landschaften beziehungsweise zur Förderung von Saumstrukturen wie Krautstreifen und Hecken.
- Erzeugung biogener Kraftstoffe nachhaltig und nur als Übergangstechnologie bzw. auf Sonderfälle beschränkt, z.B. für den Eigenverbrauch in der Landwirtschaft (Pflanzenöl).
- Keine Förderung von Biotreibstoff aus gezieltem Biomasseanbau (z.B. Raps) zur Treibstoffherzeugung, da die Energie- und Klimateffizienz zu gering ist. Aufhebung des Beimischungszwanges mit Biotreibstoffen.
- Überarbeitung, verbindliche gesetzliche Festschreibung und Kontrolle der „Guten fachlichen Praxis“ für Erzeuger bzw. Lieferanten von Biomasse:
  - vielfältige Fruchtfolgen, Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, eingegrenzter Düngemittel- und Pestizideinsatz, Naturschutz in der Landwirtschaft, erosionsmindernde Maßnahmen;
  - Humuserhalt bzw. Wiederherstellung humusreicher Böden (über 1,5 Prozent Humus in Mineralböden).
- Fortschreibung des Grünlanderhaltungsgesetzes, um die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland weiterhin zu verhindern.
- Überarbeitung der Düngeverordnung, u.a. mit Obergrenzen für die Gärrestausrückführung. Gärreste sind nicht unproblematisch.
- Einführung eines Festmist-Programms als Agrarumweltmaßnahme, damit die Tiere wieder artgerecht gehalten werden mit Einstreu und Auslauf und damit statt Gülle der für die Bodenfruchtbarkeit wertvolle Mist entsteht.
- Einführung einer Stickstoffabgabe oder andere wirksame Instrumente zur deutlichen Reduzierung der Stickstoffüberschüsse sowie Kopplung der Flächenprämien an die Stickstoffbilanz.
- Kein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auch bei der Biomasseerzeugung.
- Förderung der praxisnahen Forschung und eines Netzwerks mit Unternehmen und Anwendern zur Fortentwicklung der Technologien und Anpassung an die ökologischen Anforderungen einer nachhaltigen Biomassegewinnung, insbesondere zu alternativen Substraten, sowie Anpassung der Beratung z.B. durch die LMS Agrarberatung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern fordern die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und entsprechende Maßnahmen im Land umzusetzen sowie auf die Einführung entsprechender Rahmenbedingungen im EEG und in der Landwirtschaft beim Bund und auf EU-Ebene aktiv hinzuwirken.